Telefon: 0 233-786518

Stadtkämmerei
Zentrales Rechnungswesen
SKA-2-3

Konsolidierter Jahresabschluss 2024, Beschluss über die Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01696

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.11.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Finanzausschusses vom 24.11.2026.
Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages empfohlen.

Die Beschlussvorlage wurde bereits für die Sitzung des Finanzausschusses am 24.11.2026 verteilt und ist im Ratsinformationssystem (RIS) digital einsehbar.

II. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA 2.3
z. K.

Telefon: 0 233-786518

Stadtkämmerei
Zentrales Rechnungswesen
SKA-2-3

Konsolidierter Jahresabschluss 2024, Beschluss über die Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01696

Beschluss des Finanzausschusses vom 24.11.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2024 der Landeshauptstadt München
Inhalt	Verweis auf die Prüfung und die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2024
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2024
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Entlastung, konsolidierter Jahresabschluss 2024
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-786518

Stadtkämmerei
Zentrales Rechnungswesen
SKA-2-3

Konsolidierter Jahresabschluss 2024, Beschluss über die Entlastung

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01696

Beschluss des Finanzausschusses vom 24.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass des Beschlusses

Der konsolidierte Jahresabschluss 2024 wurde vom Stadtrat mit der Beschlussvorlage 26-32 / V 01695 festgestellt.

Nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung Bayern stellt der Stadtrat den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

2. Entlastung

In der Beschlussvorlage zur Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses wurde dargelegt, dass die Stadtkämmerei die Prüfungsvorbehalte und Feststellungen des Revisionsamtes stets zeitnah bearbeitet. Die Stadtkämmerei bittet den Stadtrat, die Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2024 zu beschließen.

3. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Der konsolidierte Jahresabschluss und dessen Feststellung/Entlastung ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist daher nicht erforderlich

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Entlastung der Verwaltung für den konsolidierten Jahresabschluss 2024 wird beschlossen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende	Der Referent
Ober-/Bürgermeister/-in ea. Stadtrat / ea. Stadträtin	Christoph Frey Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei SKA 2.3
z. K.